

Beschlussvorlage**Nr. 199/2022**

Federführung	Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes
--------------	---

AZ./Datum:	/07.09.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	11.10.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2022

**Anmietung und Erstausrüstung von zusätzlichen Unterkünften zur Anschlussunterbringung
Hier: Erneute Erhöhung der außerplanmäßigen Mittel****Bezug:**

BV 095/2022 VA 26.04.2022; GR 05.04.2022
BV 105/2022 VA 26.04.2022; GR 10.05.2022
IV 190/2022 VA 13.09.2022
IV 205/2022 GR 27.09.2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten zu. Für diesen Zweck werden im Haushaltsjahr 2022 weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 400.000 € bei Produkt 31400800 bereitgestellt.
2. Der Gemeinderat stimmt zur Beschaffung der notwendigen Erstausrüstung (Mobilier) der Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel von bis zu 125.000 € zu. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2022 bei Produkt 31400800 bereitgestellt.
3. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Aufwendungen für die Dienstleistungen durch die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von bis zu 65.000 Euro zu. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2022 bei Produkt 31400800 bereitgestellt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Zu Beschlussziffern 1 und 2 (Erhöhung der Mittelansätze für Wohnraum / Erstausrüstung)

In der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2022 (Beschlussvorlage 095/2022) wurde der Gemeinderat über die geplante Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete und die hierbei notwendigen Anschaffungen für die Erstausrüstung informiert.

Um das Notwendige veranlassen zu können, wurde der Gemeinderat um die Bereitstellung von 150.000 € für die Anmietung von Wohnraum und weiteren 50.000 € für die Erstausrüstung gebeten. Der endgültige Bedarf konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da unklar war, welche der bestehenden Unterkünfte für andere Zwecke aktiviert werden können.

In der nö. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. September und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. September wurde ausführlich über die aktuelle Situation und die weiteren Schritte berichtet (Informationsvorlagen 190/2022 und 205/2022). Danach hat sich die Anzahl der geflüchteten Menschen, für deren Unterbringung die Stadt zuständig ist, in den Sommermonaten beträchtlich erhöht, so dass weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Die im Mai genehmigten außerplanmäßigen Mittel wurden mittlerweile vollständig verausgabt, so dass weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € beantragt werden müssen. Die kostenmäßig umfangreichste Einzelmaßnahme besteht in der Anmietung und der Ertüchtigung einer ehemaligen Büroimmobilie in einem Gewerbegebiet. Allein dafür werden im lfd. Jahr 2022 voraussichtlich ca. 385.000 € (Miet-, Planungs- und Baukosten) benötigt.

Weitere Mittel in Höhe von 125.000 € sind für die Beschaffung der notwendigen Erstausrüstungen für die Unterkünfte. Das für die Anschlussunterkünfte anzuschaffende Mobiliar verbleibt im Eigentum der Stadt und wird auch zukünftig für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der tatsächliche Mittelbedarf kann nach wie vor nicht verlässlich eingeschätzt werden. Sollten weitere Mittel notwendig sein, wird die Verwaltung erneut auf den Gemeinderat zukommen.

Die Verwaltung wird sich weiterhin um eine möglichst weitgehende Refinanzierung der bereitgestellten Mittel von dritter Seite bemühen. Bedauerlicherweise sind aber selbst grundlegende Fragen in diesem Zusammenhang noch ungeklärt. Die Oberbürgermeister der sechs Großen Kreisstädte haben deshalb in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 29.09.2022 gegenüber den Abgeordneten von Bund und Land eine Klärung angemahnt. Aufgrund der Erfahrungen früherer Jahre ist zudem von langwierigen Beantragungs- bzw. Bewilligungszeiträumen auszugehen.

2. Zu Beschlussziffer 3 (Erstattung von Personalaufwendungen der WDF)

Die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) hat in den letzten Monaten einen bedeutenden Beitrag bei der Unterbringung von Geflüchteten geleistet. Der WDF ist hierdurch ein großer Personalaufwand entstanden, der nicht über den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Fellbach abgedeckt ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die bei der WDF angefallenen Personalaufwendungen für das lfd. Jahr 2022 über eine separate Vereinbarung abzurechnen und der Gesellschaft den entstandenen Aufwand (nach aktueller Berechnung 61.000 EUR) zu erstatten. Auch hierfür sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Für die kommenden

Haushaltsjahre sollen die bei der WDF erwarteten (Personal-) Aufwendungen bereits im Haushaltsplan erfasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 31400800-42220020 Ausstattung: 125.000 €
31400800-42310010 Anmietung: 400.000 €
31400800-44550000 Personalaufwand WDF: max. 65.000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 590.000 € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---